

3072/AB
vom 03.12.2025 zu 3558/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.799.798

03. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Spalt und weitere Abgeordnete haben am 03. Oktober 2025 unter der **Nr. 3558/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten, Zweck und Nutzen der Initiative „Österreich zu Fuß““ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Seit wann besteht die Initiative „Österreich zu Fuß“ und wann wurde diese gestartet?
- Wer hat die Entscheidung zur Umsetzung dieser Initiative getroffen?

Die Initiative „Österreich zu Fuß“ wurde im vorigen Jahr am 10. Oktober 2024 gestartet und trägt zur Umsetzung der Maßnahme 37 im Masterplan Gehen 2030 bei.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Welche Abteilungen bzw. Sektionen Ihres Ressorts sind die Umsetzung der Initiative eingebunden?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts arbeiten unmittelbar bzw. mittelbar an der Initiative?
- Wie hoch ist der geschätzte jährliche Personalaufwand (in Vollzeitäquivalenten und in Euro) für die Umsetzung dieser Initiative?

Es ist eine Person in der laut Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement für die Umsetzung zuständig. Ich bitte um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen eine Rückführbarkeit auf das Gehalt nicht gegeben sein darf und daher die Personalkosten nicht angegeben werden können.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Welche externen Agenturen, Beratungsfirmen oder Partnerorganisationen sind mit Leistungen und damit mit finanziellen Zuwendungen betraut worden?
- Welche Kosten sind bisher (aufgeschlüsselt nach Jahren seit Beginn) für folgende Bereiche angefallen:
 - a. Öffentlichkeitsarbeit, Website, Drucksachen
 - b. Veranstaltungen (z.B. „Tag des Zu-Fuß-Gehens“, Mobilitätsfeste, Fußverkehrsgipfel)
 - c. Externe Beratung, Studien, Evaluierungen
 - d. Sonstige Aufwendungen
- Welche Gesamtkosten sind bis dato (seit Start der Initiative) für „Österreich zu Fuß“ angefallen?

Die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency und die Reichl und Partner Werbeagentur GmbH wurden mit Leistungen betraut.

Dafür sind diesbezüglich im Jahr 2024 Kosten in Höhe von € 322.209,39 für Öffentlichkeitsarbeit, Website und Druckkosten, € 34.038,75 für Veranstaltungen, € 36.956,43 für sonstige Aufwendungen (wie z.B. Bilderlizenzen, Mobiliar und Materialien für Messestände und Veranstaltungen, Giveaways u.ä.) und € 112.769,01 für Personalkosten der Österreichischen Energieagentur – Austrian Energy Agency angefallen. 2025 beliefen sich die Gesamtkosten auf € 29.543,25 – dabei handelt es sich um eine Vorauszahlung, die zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht detailliert kategorisiert werden kann. Auch wurden bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung für das Jahr 2025 keine Personalkosten der Österreichischen Energieagentur – Austrian Energy Agency abgerechnet.

Zu Frage 9:

- Welche Budgetmittel sind in den kommenden Jahren (2025, 2026, 2027) jeweils für diese Initiative vorgesehen?

Für 2025 wurden Mittel in Höhe von € 422.380,50 budgetiert. Die tatsächlich anfallenden Kosten können geringer ausfallen. Für die Jahre 2026 und 2027 liegen noch keine konkreten Zahlen vor.

Zu Frage 10:

- Wie hoch sind die Kosten für den „1. Österreichischen Fußverkehrsgipfel“ im September 2025 in Graz? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Veranstaltungsort, Organisation, Werbung, externe Dienstleistungen etc.)

Für den 1. Österreichischen Fußverkehrsgipfel fielen für die Organisation insgesamt Kosten in Höhe von € 33.944,40 an. Leistungen, die bereits im Jahr 2024 angefallen sind, wurden nicht getrennt von Leistungen für andere Veranstaltungen erfasst und können deshalb nicht angegeben werden. Weitere Kosten für den 1. Österreichischen Fußverkehrsgipfel sind zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgerechnet und bezahlt.

Es wird festgehalten, dass die Kosten für die Veranstaltung gemäß einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, des Landes Steiermark und der Stadt Graz von den drei Partnern gemeinsam getragen werden. Weiters sind Einnahmen durch die Teilnahmegebühren zu berücksichtigen.

Zu den Fragen 11, 16 und 17:

- Welches konkrete Ziel verfolgt Ihr Ressort mit dieser Initiative?
- Welche konkreten Effekte (z.B. Zunahme der Wege zu Fuß, Reduktion motorisierter Kurzstrecken) konnten bisher nachweislich erzielt werden?
- Warum ist es aus Sicht Ihres Ressorts erforderlich, dass das Gehen – eine natürliche, alltägliche Fortbewegungsart – mittels eigener Bundesinitiative beworben werden muss?

Ein multimodaler Ansatz des Verkehrssystems beinhaltet auch das Gehen bzw. den Fußverkehr als einen gleichberechtigten Verkehrsmodus im Zusammenspiel mit Radverkehr, öffentlichem Verkehr, Kraftfahrzeug-Verkehr und alternativen Mobilitätsformen. Auf Grund der kurzen Zeitspanne der bisherigen Initiative, wurden bis jetzt noch keine konkreten Parameter erhoben. Als bundesweites Dach bündelt „Österreich zu Fuß“ bestehende und neue Aktivitäten wie zum Beispiel „Burgenland zu Fuß“ oder „Graz geht immer!“.

Gehen ist die selbstverständlichste Form der Fortbewegung – und gerade deshalb wird der gesellschaftliche Wert oft unterschätzt. Insofern ist es wichtig, das Zu-Fuß-Gehen stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und insbesondere die Bedeutung sichtbar zu machen. Eine hochwertige, barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums fördert nicht nur die Inklusion aller Bevölkerungsgruppen – insbesondere von Kindern, älteren Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen – sondern stärkt auch lokale Identitäten und die Verbundenheit mit dem eigenen Lebensumfeld. Fußverkehr schafft Begegnungsräume, belebt Ortskerne und trägt wesentlich zu lebendigen, sozialen und gesunden Städten und Gemeinden bei.

Darüber hinaus fördert die Initiative den Austausch und die Bewusstseinsbildung für die Vorteile des Fußverkehrs – von Gesundheitsförderung über die Ortskernbelebung, Verkehrssicherheit bis zu Teilhabe und Inklusion. Außerdem stärkt Förderung des Fußverkehrs lokale Betriebe, senkt langfristig Gesundheitskosten und trägt zur Steigerung der Lebensqualität bei.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie wird der Erfolg gemessen? (z.B. Anzahl der Teilnehmer, verändertes Mobilitätsverhalten, gesundheitliche Kennzahlen)
- Gab es bisher eine Evaluierung der Wirksamkeit?
 - a. Wenn ja, durch wen, mit welchen Ergebnissen und welchen Kosten?

Die Initiative befindet sich noch im ersten Jahr ihrer Umsetzung. Dennoch konnten bereits erste sichtbare Erfolge erzielt werden – etwa durch Formate wie den „Tag des Zu-Fuß-Gehens“ sowie Kampagnen wie „Burgenland zu Fuß“ oder „Graz geht immer!“. Viele Wirkungsindikatoren werden jedoch erst in den kommenden Monaten ihre volle Aussagekraft entfalten, da insbesondere in der Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden gewisse Vorlaufzeiten für die Umsetzung notwendig sind. Die eingesetzten Ressourcen kommen dabei gezielt den Städten und Gemeinden zugute – sei es durch konkrete Unterstützungsangebote, Know-how-Transfer oder die gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen vor Ort.

Als Wirkungsindikatoren für die Initiative „Österreich zu Fuß“ können über 10.000 Seitenansichten, über 600 Materialdownloads (282 „Gemeindepakete“, 38 Pakete für Betriebe

und 284 nicht-zielgruppenspezifische Pakete), 13 unterzeichnete Absichtserklärungen, über 50 registrierte Veranstaltungen im Veranstaltungskalender, 30 Anfragen von interessierten Gemeinden und Organisationen sowie 75 Mediencippings genannt werden. Der erste Österreichische Fußverkehrsgipfel hatte insgesamt 14 Expo-Stände für über 350 Teilnehmende und konnte 70 Mediencippings vorweisen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie viele Gemeinden haben bisher an der Initiative teilgenommen oder Materialpakete genutzt?*
- *Wie viele Unternehmen haben bisher an der Initiative teilgenommen oder Materialpakete genutzt?*

Ein zentrales Element von „Österreich zu Fuß“ sind Partnerschaften mit Gemeinden, Städten, Regionen, Unternehmen und Vereinen, die u.a. ein individuelles Logo für ihre Aktivitäten rund um den Fußverkehr erhalten. Bisher sind für 24 Städte, Gemeinden und Regionen individuelle Logos erstellt worden. Die Bundesländer Burgenland und Salzburg sind ebenfalls Partner von „Österreich zu Fuß“ und haben ein individuelles Logo für ihre Aktivitäten erhalten. Dadurch und aufgrund von Rückmeldungen bzw. Kontakten zu Gemeinden als auch Klima- und Energie-Modellregionen kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot von Gemeindeseite sehr gut angenommen wird. Es wurden bisher sechs „Österreich zu Fuß“ Partnerschaften mit Unternehmen eingegangen. Die Angebotsschaffung für den Großteil an Materialien für die Zielgruppe Betriebe ist jedoch erst ab dem Jahr 2026 vorgesehen.

Zu Frage 18:

- *Welche vergleichbaren Initiativen gibt es in anderen Ländern, und für wie hoch schätzt das BMIMI dort die jeweiligen Kosten ein?*

Es existieren international zahlreiche Initiativen zum Fußverkehr. Die International Federation of Pedestrians besteht seit 1963 und weist mehr als 50 nationale und regionale Initiativen weltweit als Mitglieder auf. Als Beispiele können u.a. in Irland „Get Ireland Walking“ und in der Tschechischen Republik „10 000 kroků – Dejte chůzi šanci!“ genannt werden; auf Regionalebene „Aktiv mobil Baden-Württemberg“, „Feet ©“ aus Brüssel sowie „Wien zu Fuß“, „Graz geht immer!“ und „Linz zu Fuß“ genannt werden.

Zudem sei auf Konferenzen wie zum Beispiel die jährlich stattfindende internationale Konferenz „WALK21“, der jährliche Deutsche Fußverkehrskongress und die Fachtagung Fussverkehr Schweiz hingewiesen.

Zu Frage 19:

- *Wurde für die Umsetzung der Initiative Personal aus anderen Programmen abgezogen?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Bereichen?*

Für die Umsetzung der Initiative wurde kein Personal aus anderen Programmen abgezogen.

Zu Frage 20:

- *Ist geplant, die Initiative „Österreich zu Fuß“ über das Jahr 2025 hinaus fortzuführen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Kostenrahmen?*

Es ist geplant die Initiative „Österreich zu Fuß“ im Jahr 2026 durchzuführen. Der Genehmigungsprozess für den Kostenrahmen für das Jahr 2026 war zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

